

Antragsteller:

Ihr Unternehmen in der Corona-Krise

1. Auswirkungen

- Welche Auswirkungen hat die Krisensituation direkt auf Ihr Unternehmen?
(Umsatzeinbruch, fehlende Lieferantenkette, Auftragsstornierung, hohe Krankheitsquote der Mitarbeiter, keine Mitarbeiter ...)

2. Auftragslage und Auslastung

- Wie hoch ist die aktuelle Auftragslage und Auslastung?
- Gehen Sie davon aus, dass diese Aufträge abgewickelt werden können?

3. Maßnahmen

- Welche Maßnahme haben Sie persönlich bereits eingeleitet?
(Reduzierung Privatentnahmen bzw. Geschäftsführergehalt, Einbringung privater Liquidität, ...)

- Welche Maßnahmen zur Kostenreduktion können von Ihnen im Unternehmen durchgeführt werden?
- Wie wirken diese Maßnahmen sich in Beträgen aus?

- Welche Maßnahmen sind durch andere Gläubiger möglich, vorgesehen oder bereits vereinbart?
(verstärkte Nutzung Lieferantenkredite, Banken, Anzahlungen von Kunden, Pachtreduzierung bzw. -stundung, ...)

4. Unterstützungen

- Welche staatlichen Unterstützungen wurden von Ihnen beantragt bzw. werden noch beantragt?
(Steuerstundung, Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Senkung Steuervorauszahlungen, Kurzarbeitergeld, ...)
- In welcher Höhe und wie ist die geplante Auswirkung?

5. Liquiditätsinformationen

- Gibt es einen Liquiditätsplan auf Monats- oder Quartalsbasis?

JA Nein

- Wie hoch sind die voraussichtlichen monatlichen Fixkosten (ohne Zins- und Tilgung) die überbrückt werden müssen, bzw. nicht durch Einnahmen gesichert sind?

Euro

- Welcher Kreditbetrag wird insgesamt beantragt?

Euro

6. Antragsinformationen

- Welche (zusätzlichen) Sicherheiten können für einen Liquiditätskredit gestellt werden?

- Gewünschte Rückzahlung / Laufzeit der Finanzierung?

7. Erforderliche Unterlagen:

Trotz der Krise benötigen wir Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse, daher bitten wir Sie, uns die aktuellen Unterlagen einzureichen, sofern Sie uns diese noch nicht eingereicht haben:

- Jahresabschlüsse / Einnahmenüberschussrechnungen 2017 und 2018
(incl. Vorjahreszahlen und Verbindlichkeitspiegel)
- aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung 12/2019 und falls vorhanden aus 2020
(incl. Vorjahreszahlen und Verbindlichkeitspiegel)
- Liquiditätsplanung (für staatliche Kredite zwingend notwendig)
- Aktuelle Vermögens- und Verbindlichkeitaufstellung

Anmerkung:

Aufgrund der sich täglich ändernden Gegebenheiten hat diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die ist u. a. abhängig von den Bestimmungen der Förderbanken. Als Kreditgeber benötigen wir einen umfassenden Einblick Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Bitte tragen Sie daher mit einer vollständigen Transparenz dazu bei, dass wir in die Lage versetzt werden, Ihren Kreditwunsch innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit zu entscheiden bzw. zu genehmigen.